

Gassmann Media AG
Robert-Walser-Platz 7
2501 Biel/Bienne

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (MOE-24UQH08)

Publikationsdaten
17.10.2024

Rubrik
Gemeindeinformationen

Gemeinden
Mörigen

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Änderung Überbauungsordnung Nr. 4 «Ortskern»

Der Gemeinderat Mörigen bringt gestützt auf Art. 66 Abs. 2 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Änderungen Überbauungsordnung Nr. 4 «Ortskern» zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Das Mitwirkungsossier, bestehend aus den «Änderungen Überbauungsplan, Anpassung BMBV», den «Änderungen Überbauungsplan, Sektor 3» jeweils Massstab 1:500, den Änderungen Überbauungsvorschriften sowie dem Erläuterungsbericht und dem Schlussbericht Studienauftrag, liegt 30 Tage vom 17.10.2024 bis und mit 15.11.2024 in der Gemeindeverwaltung auf.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Mörigen, Schulstrasse 21, 2572 Mörigen zu richten.

Mörigen, 17.10.2024

Der Gemeinderat

Erfasst am: 15.10.2024
Erfasst durch: Marti Barbara

